



Hier geht es zur Online-Anmeldung.

Europäischer Fachkongress Solarien und Besonnung | N° 14 Mainz 2024

Bitte ausfüllen und faxen an:
07823 962915 oder per Post an

Bundesfachverband Besonnung e.V.
Frau Heike Moser
Talblick 24
77960 Seelbach



**BUNDES
FACHVERBAND
BESONNUNG e.V.**

ANMELDUNG

zum 14. Europäischen Fachkongress Solarien und Besonnung
am **Freitag, 06. September 2024**

Bitte deutlich und in Druckschrift ausfüllen!

Studio/Inhaber

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressangaben an die Sponsoren des Fachkongresses weitergegeben werden.

Ich nehme am Come-Together am 05.09., 20 Uhr teil, übernachtete jedoch nicht im ATRIUM Hotel.

Hiermit melde ich folgende Personen für den Kongress an:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den Bundesfachverband Besonnung e.V., die Kongressgebühr zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber

Name und Sitz der Bank

IBAN BIC

Ich erkläre mich mit den AGB einverstanden*.

Datum Unterschrift / Firmenstempel

Ich bin Mitglied im Bundesfachverband Besonnung e. V.

Ja Nein

Ich bin noch kein Mitglied, möchte aber Mitglied werden und so direkt von den vergünstigten Kongressgebühren profitieren. Bitte senden Sie mir/uns den Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft zu.

Teilnehmergebühren pro Person:

für BfB-Mitglieder: 149,- €

Für Nichtmitglieder: 179,- €

„Welcome-coffee and tea“ während der Registrierung Teilnahme am Kongressprogramm, Mittagessen, zwei Snack- und Kaffeepausen, Tagungsgetränke. Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.. Sie erhalten von uns eine Bestätigung/ Rechnung

Veranstaltungsort:

**Atrium Hotel Mainz
Flugplatzstraße 44
55126 Mainz-Finthen
www atrium-mainz.de**

Übernachtung:

Die Zimmer können direkt beim Hotel abgerufen werden.

**Atrium Hotel Mainz,
Flugplatzstraße 44, 55126 Mainz-Finthen
Telefon: +49 (0)6131 491 0 | Telefax: +49 (0)6131 491 128
E-Mail: info@atrium-mainz.de | Internet: www.atrium-mainz.de**

Die Zimmer können bis 6 Wochen vor Kongressbeginn direkt beim Hotel unter oben genannter Telefonnummer abgerufen werden. Nennen Sie das Stichwort „Bundesfachverband Besonnung e. V., Veranstaltung am 06.09.2024“, um den unten genannten reduzierten Zimmerpreis zu erhalten.

Preis für Übernachtung inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet, kostenloser Nutzung von WLAN, Indoorpool, Sauna und Infrarotkabinen:

05. - 06.09.24:

Einzelzimmer: 159,- € / Doppelzimmer: 174,- €

06. - 07.09.24:

Einzelzimmer: 149,- € / Doppelzimmer: 164,- €

Sie übernachten in den Zimmerkategorien Comfort, Superior oder Deluxe.

Anreise: ab 15.00 Uhr, Abreise: bis 12.00 Uhr.

PREMIUM-SPONSOREN



SPONSOREN



Australian Gold.



LightTech



FÖRDERER



*Es gelten die anhängenden AGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fachkongress Solarien und Besonnung

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. und dem Teilnehmer am Fachkongress und alle damit zusammenhängenden Leistungen von BfB.

1. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Anmeldebestätigung beim Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. zustande. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Rechnung über die Kongressgebühren. Die Rechnung ist mit Zugang beim Teilnehmer ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Die Zahlung hat auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. zu erfolgen. Soweit die Zahlung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum eingegangen ist, ist der Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. berechtigt, ab dem 15. Kalendertag nach Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Weitere Verzugsansprüche des Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. bleiben unberührt.
Wird eine fällige Zahlung auch nach Verstreichen einer vom Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. im weiteren auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Telefonische Auskünfte des Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht schriftlich bestätigt.
3. Der Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen angekündigte Leistungen zu ändern. Solche Änderungen berechtigen nicht zur Rückforderung von Kongressgebühren oder Teilen hiervon. Bei Absage des Kongresses aus organisatorischen oder sonstigen Gründen wird die gezahlte Kongressgebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Eine Stornierung bestätigter Anmeldungen ist bis 50 Tage vor Kongressbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 80,- zzgl. Umsatzsteuer möglich. Bei Stornierungen, die weniger als 30 Tage vor Kongressbeginn erfolgen, erfolgt keine Erstattung. Jede Stornoerklärung bedarf der Schriftform, wobei die Stornierungen schriftlich per Post oder per Telefax bei BfB eingehen müssen. Für Hotelzimmerbuchungen ist eine Stornierung grundsätzlich nur mit Zustimmung des Hotels möglich. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, dem Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Die Haftung des Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. für Mängel der Leistung ist auf solche Mängel beschränkt, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Zur Minderung ist der Teilnehmer nicht berechtigt. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers auf Mängelbeseitigung.
Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. zwingend haftet, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist damit nicht verbunden.
Der Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen (Hotelübernachtung, Begleitprogramm, Beförderungsleistung von und zum Kongressort u.a.) lediglich vermittelt werden und als Fremdleistung gekennzeichnet oder erkennbar sind.
Der Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. haftet jedoch für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden, wenn und soweit hierfür die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten von BfB ursächlich geworden sind.
6. Der Teilnehmer kann gegen Forderungen des Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V. nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es auf dem Vertragsverhältnis beruht.
7. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Bundesfachverband Solarien und Besonnung e.V..
8. Auf das mit dem Teilnehmer bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung.